

von Sardinien den Allianztractat zu Worms, durch den die pragmatische Sanction ihrem ganzen Umfang nach bestätigt wurde. Hiezu kam dann noch jener am 20. December 1743 zwischen Oesterreich und Sachsen abgeschlossene Vertrag, durch welchen letzteres gleichfalls aufs neue die Garantie der pragmatischen Sanction ihrem ganzen Umfang nach übernahm und zugleich die Republik Polen einzuladen versprach, dem Bündniß beizutreten, zu welchem man auch den König von Großbritannien als Kurfürsten von Hannover, sowie Rußland herbeizuziehen sich bemühen wollte. Eine Zusatzacte vom 13. Mai 1744 setzte die zu leistende Hülfe von Seiten Sachsens auf 20,000, von Seiten Oesterreichs auf 30,000 Mann fest. Und schon war inzwischen auch das von Sachsen mit Rußland intendirte Defensivbündniß am 4. Februar 1744 wirklich zum Abschluß gekommen.

Diese Oesterreich und seinen Verbündeten günstige Wendung der Dinge, und namentlich das steigende Ansehen des Oesterreich und Sachsen ergebenen nunmehrigen Großkanzlers am russischen Hofe mußte, wie sie Frankreich zum Nachtheil gereichte, auch in nicht geringem Grade den König von Preußen beunruhigen. Denn eben damals hatte er, überzeugt, daß die gewaltigen Anstrengungen Maria Theresia's, wenn auch zunächst auf die Vernichtung Kaiser Karls VII. abzielend, doch demnächst unfehlbar auch zu seiner Demüthigung verwendet werden sollten, den Entschluß gefaßt, sich selbst treu, der augenscheinlichen Gefahr durch rasches Handeln zuvorzukommen, und den Krieg wieder aufzunehmen. Zu dem Ende hatte er, um dieselbe Zeit, wo Sachsen nach dem Vollzug seines Petersburger Allianztractats nach Kräften sich anstrebte, bei der Kaiserin von Rußland die Botta'sche Angelegenheit in Vergessenheit zu bringen, in der Frankfurter Union (22. Mai 1744) mit Karl VII. und durch den Versailler Tractat vom 8. Juni mit Frankreich sich zu einer Offensivallianz verbunden. Er säumte nicht, sofort zum Schwert zu greifen. Und auch jetzt wieder schien das Glück mit ihm zu sein. Am 25. August